



## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ KURZINFORMATION

Bestimmte Vorhaben Dritter im Wald, z. B. Veranstaltungen mit organisiertem, gewerblichem bzw. kommerziellem Charakter oder bei denen es aufgrund ihrer Teilnehmergröße oder Streckenführung zu Konflikten mit Waldfunktionen bzw. anderen Waldnutzern kommen kann, bedürfen nach den Bestimmungen des Sächsischen Waldgesetzes einer Erlaubnis des Waldbesitzers. Der Waldbesitzer darf diese Erlaubnis nur erteilen, wenn dadurch die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

Im Staatswald erfolgt die Koordination und Abstimmung der Aktivitäten durch SACHSENFORST insbesondere mit dem Ziel, die multifunktionalen und besonderen Eigenschaften der betroffenen Flächen nachhaltig zu gewährleisten und eine rechtssichere, naturverträgliche, konfliktarme Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. Die Erlaubnis für die o. g. „organisierten Veranstaltungen“ im Staatswald erfolgt in Form eines Gestattungsvertrags mit SACHSENFORST.

Eine Aufgabe von SACHSENFORST ist die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie das Gebietsmanagement von Wald- und Schutzgebietsflächen des Freistaates Sachsen. Wichtiger Bestandteil ist die Sicherung und Entwicklung aller Funktionen und Werte der betreuten Flächen zum Wohle der Allgemeinheit sowie die Umweltbildung, die Waldpädagogik und die forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ bietet SACHSENFORST interessierten und geeigneten Anbietenden organisierter Naturveranstaltungen die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit und eines vereinfachten, längerfristigen Erlaubnis- und Abstimmungsverfahrens im Staatswald.

Durch eine gemeinsame Abstimmung über Gefahrenbereiche und –situationen sowie über Besonderheiten der Naturveranstaltungen können die Teilnehmenden am Lizenzprogramm ein hohes Maß an Sicherheit für ihre Gäste und damit eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit ihrer touristischen Angebote gewährleisten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich als Lizenzpartner bewerben und durch eine enge Zusammenarbeit die naturverträgliche touristische Entwicklung der Region unterstützen möchten.

**Kontakt Daten SACHSENFORST:** \_\_\_\_\_



**Sachsenforst**

STAATSBETRIEB SACHSENFORST  
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz  
An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Anna Maren Thalia Stave  
SB Besuchermanagement  
Tel.: +49 (0) 35022 900 632  
E-Mail: [AnnaMarenThalia.Stave@smekul.sachsen.de](mailto:AnnaMarenThalia.Stave@smekul.sachsen.de)

Maren Pussak  
Leitung Fachbereich 3  
Tel.: +49 (0) 35022 900 637  
E-Mail: [maren.pussak@smekul.sachsen.de](mailto:maren.pussak@smekul.sachsen.de)



## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

## VORTEILE

Mit der Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ unterstützen Sie die Zusammenarbeit und Entwicklung bei Führungsangeboten in durch SACHSENFORST betreuten Wald- und Schutzgebieten, um eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der touristischen Angebote zu gewährleisten. Dazu erfüllen Sie die Kriterien als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ und entrichten einen angebotsbasierten Lizenzbeitrag als Jahresbeitrag.

Sie erhalten als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ folgende Leistungen von SACHSENFORST:

- Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen bei Tageslicht (halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang) auf markierten Wanderrouten in eigener Verantwortung;
- Abstimmung von zusätzlichen Routen und Veranstaltungen außerhalb markierter Wanderrouten;
- Angebot von mindestens zwei Schulungsterminen pro Jahre zur Information der Partner über Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Naturschutz, Nationalparkregion, SACHSENFORST;
- Informationsmaterialien zu SACHSENFORST, Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Nationalparkregion;
- Berechtigung zur Nutzung der nicht amtlichen Bezeichnung und des Logos „lizenziert durch Sachsenforst“;
- Vermittlung über das Vertriebsnetz von SACHSENFORST und dem Tourismusverband;
- „Lizenzkarte“ als erkennbaren Legitimationsnachweis sowie auf Wunsch „Sachsenforst-Partnerweste“;
- Aufnahme in die Kommunikationsverteiler über Forstbetriebs- und Wegebauarbeiten im Staatswald;
- eine ermäßigte Jahresparkkarte je Lizenzkarte für Parkplätze von Sachsenforst im Lizenz-Bereich auf Antrag;
- Möglichkeit eines Kontakteintrags auf der Website [www.nationalpark-saechsische-schweiz.de](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de);

Bei Aufnahme Ihres Unternehmens wird ein Abstimmungsgespräch über die Kriterien durchgeführt. Der Lizenzstatus ist beiderseits jeweils jährlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

### Ihre Fragen – unsere Antworten

#### Welche Rechte und Pflichten entstehen?

Die Lizenz berechtigt zur Nutzung von Staatswald für Ihre Angebote sowie zur Inanspruchnahme aller Leistungen des Lizenzprogrammes „Naturveranstaltungen Sachsenforst“. Mit der Teilnahme am Lizenz-Programm erklären Sie sich damit einverstanden, die Regelungen des Lizenzvertrages sowie der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Lizenzverträge zur Durchführung von organisierten Veranstaltungen im sächsischen Staatswald“ einzuhalten und den Lizenzbeitrag fristgemäß zu zahlen. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.

#### Werden weitere Beiträge fällig?

Nein, grundsätzlich ist jedes Jahr nur der Lizenzbeitrag zu zahlen. Damit erhalten Sie o.g. Leistungen. Wenn Sie an zusätzlichen Berechtigungen (z.B. Wegebenutzungserlaubnis für KFZ, gewerbliche Dreharbeiten, Verkauf von Waren und Speisen etc.) interessiert sind, müssen Sie dies separat beantragen. Die Rahmenbedingungen der zusätzlichen Berechtigungen werden dann natürlich im Vorfeld mit Ihnen besprochen. Bei Forststeig-Partnern wird der jährliche Partnerbeitrag als Trekkingführer auf den Lizenzbeitrag angerechnet.

#### Was sind markierte Wanderrouten?

Markierte Wanderrouten sind Abschnitte von Waldwegen, Pfaden, Treppen und Stiegen, die durch ein Wanderwegezeichen (Wegemarke) als Teil einer Wanderroute gekennzeichnet sind. Hierzu zählen auch kurze Abstecher zu ausgeschilderten touristisch interessanten Standorten (POI, z.B. Aussichtspunkte) im Nahbereich der markierten Wanderroute. Nur mit Markierungen für Reitwege, Trekkingpfade (z.B. Forststeig) oder Kletterzugänge versehene Wege sind keine markierten Wanderrouten. Sofern Touren hier geplant sind, werden diese wie auf allen anderen nicht markierten Wegen mit SACHSENFORST abgestimmt.

## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

## KRITERIEN

Alle Partner im **Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“** gewährleisten folgende Kriterien:

- Partner führen Touren auf markierten Wanderwegen im Staatswald der von der Lizenz umfassten Forstrevieren eigenverantwortlich durch und informieren sich rechtzeitig über aktuelle Rahmenbedingungen sowie gewährleisten eine natur- und forstverträgliche Durchführung.
- Touren, die vollständig oder zum Teil außerhalb markierter Wanderwegen im Staatswald verlaufen, stimmen Partner rechtzeitig vorab mit SACHSENFORST ab.
- Partner nehmen mindestens einmal jährlich an einer Schulungsveranstaltung von SACHSENFORST teil und werden ihre Mitarbeiter zu SACHSENFORST und den Wald- und Schutzgebieten im Lizenzbereich informieren.
- Partner prüfen selbstständig vor der Veranstaltung, ob die Durchführung zum Termin möglich ist.
- Partner nutzen die Lizenzkarte „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ als Legitimationsnachweis bei Veranstaltungen und auf Wunsch die „Sachsenforst-Partnerweste“.
- Partner informieren Gäste und Kunden in geeigneter Weise über die Waldbewirtschaftung, Aufgaben von SACHSENFORST, Ziele in der Nationalparkregion, Wald- und Schutzfunktionen, Besonderheiten des Schutzgebiets und der Waldbewirtschaftung sowie naturangepasstes Verhalten.
- Partner können den Hinweis auf die Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ sowie auf die Unterstützung durch SACHSENFORST durch Text, Verlinkung und Logo in allen Veröffentlichungen zu den lizenzierten Veranstaltungen aufnehmen.
- Partner übersenden nach Abschluss des Kalenderjahres an SACHSENFORST eine Jahresübersicht über die durchgeführten Veranstaltungen und Teilnehmeranzahl.
- Partner verpflichten sich, bei Wanderungen auf markierten Wanderwegen die Gruppengröße auf 25 Teilnehmende (Kinder und/oder Erwachsene) pro Führerin oder Führer zu begrenzen. Als Ausnahme sind Wanderungen mit ganzen Schulklassen mit einer ausgewiesenen pädagogischen Aufsichtsperson möglich.
- Partner gewährleisten die Einhaltung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Lizenzverträge zur Durchführung von organisierten Veranstaltungen im sächsischen Staatswald“.
- Insbesondere verpflichten sich die Partner das Vermeiden von Lärm, die Mitnahme von Müll und den Verzicht auf jegliches Feuer inkl. Rauchen sicherzustellen sowie Veranstaltungen nur bei Tageslicht durchzuführen (eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang). Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nicht im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6.00 Uhr stattfinden.

### Zusätzliche Kriterien für Bergpfad-, Stiegen- oder Klettertouren:

- Einhaltung der Sächsischen Kletterregeln;
- Begrenzung der Gruppengröße bei Klettertouren auf maximal 5 Personen pro Führerin oder Führer;
- Begrenzung der Gruppengröße bei Bergpfad- und Stiegentouren auf maximal 10 Personen pro Tour

### Beiträge im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“:

Voraussetzung für die Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ ist die Erfüllung der Lizenzkriterien und die Entrichtung nachfolgender Jahresbeiträge als Lizenzbeitrag:

- |                           |                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
|---------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|---------|-------------------------|---------|--------------------------|----------|---------------------------|----------|
| (1)                       | Grundbetrag je Lizenzkarte                     | 25,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von bis zu 5 Forstrevieren)<br>50,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von 6 oder mehr Forstrevieren)<br>25,00 € / Jahr (für jede Zusatzkarte)                                                                                                                                                                                                  |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
| (2)                       | Häufigkeitspauschale je Jahr und Lizenzpartner | <table border="0"> <tbody> <tr> <td>bis 15 Termine je Jahr:</td> <td>im Grundbetrag enthalten</td> </tr> <tr> <td>bis 30 Termine je Jahr:</td> <td>50,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50 Termine je Jahr:</td> <td>80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 100 Termine je Jahr:</td> <td>150,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 100 Termine je Jahr:</td> <td>200,00 €</td> </tr> </tbody> </table> | bis 15 Termine je Jahr: | im Grundbetrag enthalten | bis 30 Termine je Jahr: | 50,00 € | bis 50 Termine je Jahr: | 80,00 € | bis 100 Termine je Jahr: | 150,00 € | über 100 Termine je Jahr: | 200,00 € |
| bis 15 Termine je Jahr:   | im Grundbetrag enthalten                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
| bis 30 Termine je Jahr:   | 50,00 €                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
| bis 50 Termine je Jahr:   | 80,00 €                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
| bis 100 Termine je Jahr:  | 150,00 €                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |
| über 100 Termine je Jahr: | 200,00 €                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         |                          |                         |         |                         |         |                          |          |                           |          |



An  
Staatsbetrieb Sachsenforst  
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz  
An der Elbe 4  
01814 Bad Schandau

Fax: +49(0) 35022 900 729  
E-Mail: [AnnaMarenThalia.Stave@smekul.sachsen.de](mailto:AnnaMarenThalia.Stave@smekul.sachsen.de)



Ansprechpartnerin: Anna Maren Thalia Stave  
Tel.: +49(0) 35022 900 632

## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

## BEWERBUNG

Ich bewerbe mich als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ für den durch SACHSEN-FORST betreuten und verwalteten Staatswald:

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kurze Beschreibung des geplanten Angebotes:

■ Ich möchte folgende Veranstaltungen organisieren (z. B. Wanderungen, Kletterkurse, Radtouren ...):  
\_\_\_\_\_

■ Ich benötige folgende Anzahl an Lizenzkarten: \_\_\_\_ Stück

■ Ich benötige folgende Anzahl an Sachsenforst-Partnerwesten: \_\_\_\_ Stück in Größe \_\_\_\_

■ Ich möchte im Staatswald folgender Forstreviere (Karte siehe Anlage) Veranstaltungen durchführen:

#### Landeswaldreviere der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz:

- |                                             |                                        |                                           |
|---------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 01 Hinterhermsdorf | <input type="checkbox"/> 06 Hohnstein  | <input type="checkbox"/> 11 Ottomühle     |
| <input type="checkbox"/> 02 Unger           | <input type="checkbox"/> 07 Rosenthal  | <input type="checkbox"/> 12 Berggießhübel |
| <input type="checkbox"/> 03 Schmilka        | <input type="checkbox"/> 08 Königstein | <input type="checkbox"/> 15 Zeughaus      |
| <input type="checkbox"/> 04 Reinhardtsdorf  | <input type="checkbox"/> 09 Bielatal   |                                           |
| <input type="checkbox"/> 05 Cunnersdorf     | <input type="checkbox"/> 10 Lohmen     |                                           |

■ Ich möchte auch Touren außerhalb von markierten Wanderwegen abstimmen und planen: ☐ ja / ☐ nein

■ Ich möchte im Jahr insgesamt maximal folgende Anzahl an Terminen durchführen (Summe):

☐ bis 15 Termine, ☐ bis 30 Termine, ☐ bis 50 Termine, ☐ bis 100 Termine, ☐ über 100 Termine

■ Ich habe folgende Qualifikationen: ☐ Zertifizierter Waldpädagoge, ☐ Zertifizierter Nationalparkführer,  
☐ Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer, ☐ andere Qualifikationen (bitte als Anlage beilegen)

■ ☐ Ich gewährleiste die Kriterien als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“.

■ Ich möchte bis auf Widerruf

☐ in den E-Mail-Verteiler zu Informationen über aktuelle Forstbetriebsarbeiten aufgenommen werden.

☐ als Lizenzpartner unter [www.nationalpark-saechsische-schweiz.de](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de) veröffentlicht werden.

**Bewerber, Name (Stempel):**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Staatsbetrieb Sachsenforst Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz



## Reviere Landeswald (mit Nationalparkflächen)

- Revier 01 Hinterhermsdorf
- Revier 03 Schmilka
- Revier 06 Hohnstein
- Revier 10 Lohmen
- Revier 15 Zeughaus

## Reviere Landeswald

- Revier 02 Unger
- Revier 04 Reinhardtsdorf
- Revier 05 Cunnersdorf
- Revier 07 Rosenthal
- Revier 08 Königstein
- Revier 09 Bielatal
- Revier 11 Ottomühle
- Revier 12 Berggießhübel

## Reviere Privat- und Körperschaftswald (nur informativ – kein Lizenzprogramm)

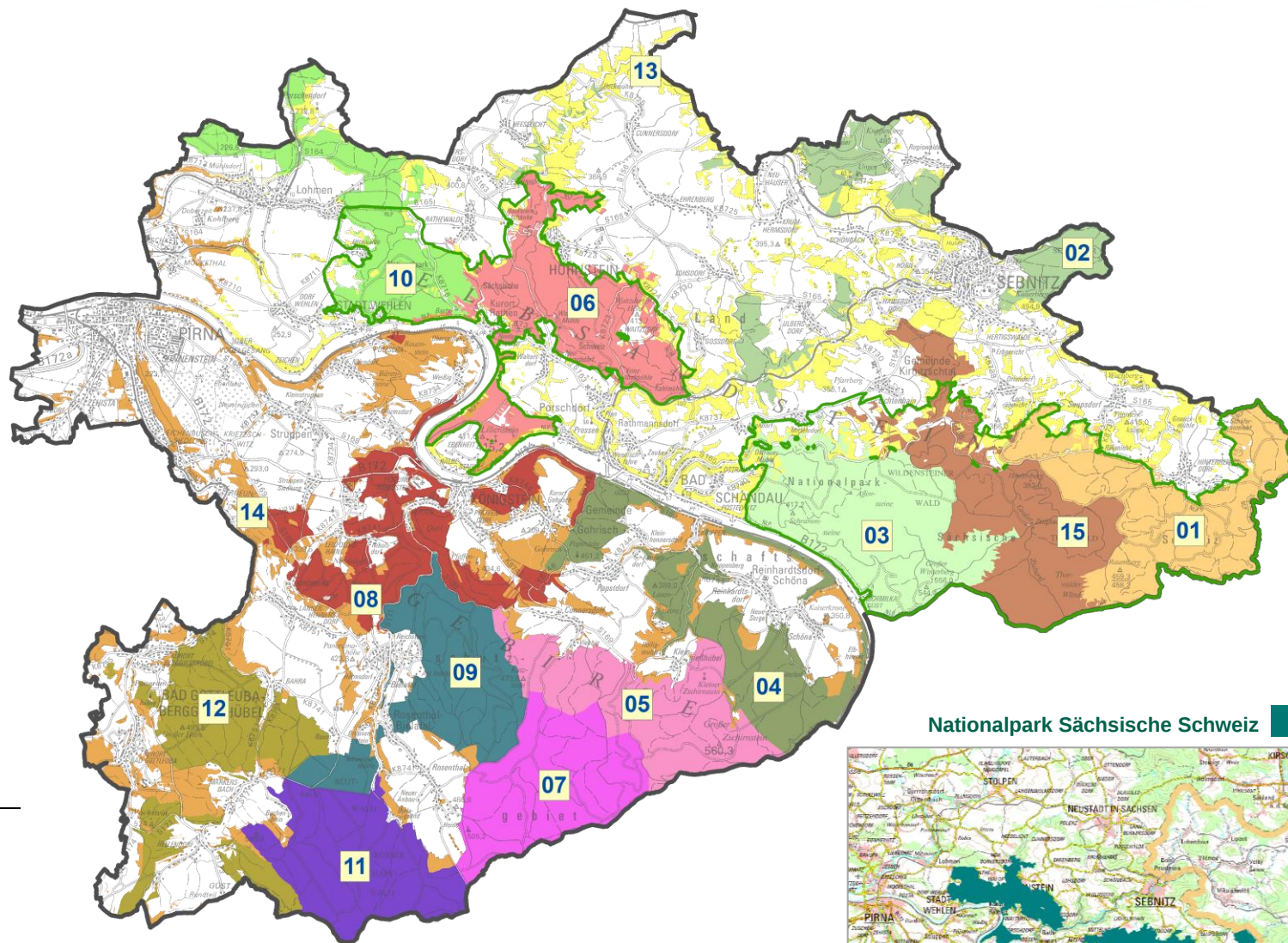
- Revier 13 Bad Schandau
- Revier 14 Gohrisch

## Lizenzprogramm

### Naturveranstaltungen Sachsenforst

STAATSBETRIEB SACHSENFORST  
Nationalpark- und Forstverwaltung  
Sächsische Schweiz  
An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau

Anna Maren Thalia Stave  
Tel.: +49 (0) 35022 900 632  
E-Mail: [AnnaMarenThalia.Stave@Smekul.Sachsen.de](mailto:AnnaMarenThalia.Stave@Smekul.Sachsen.de)



## Nationalpark Sächsische Schweiz



Nationalpark  
Sächsische Schweiz

